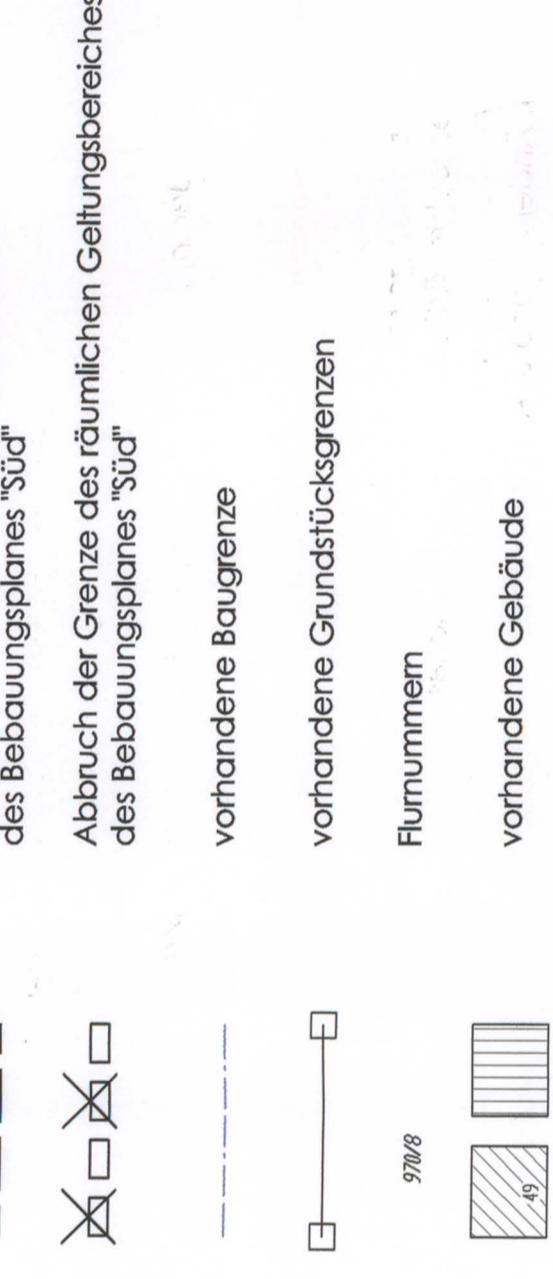
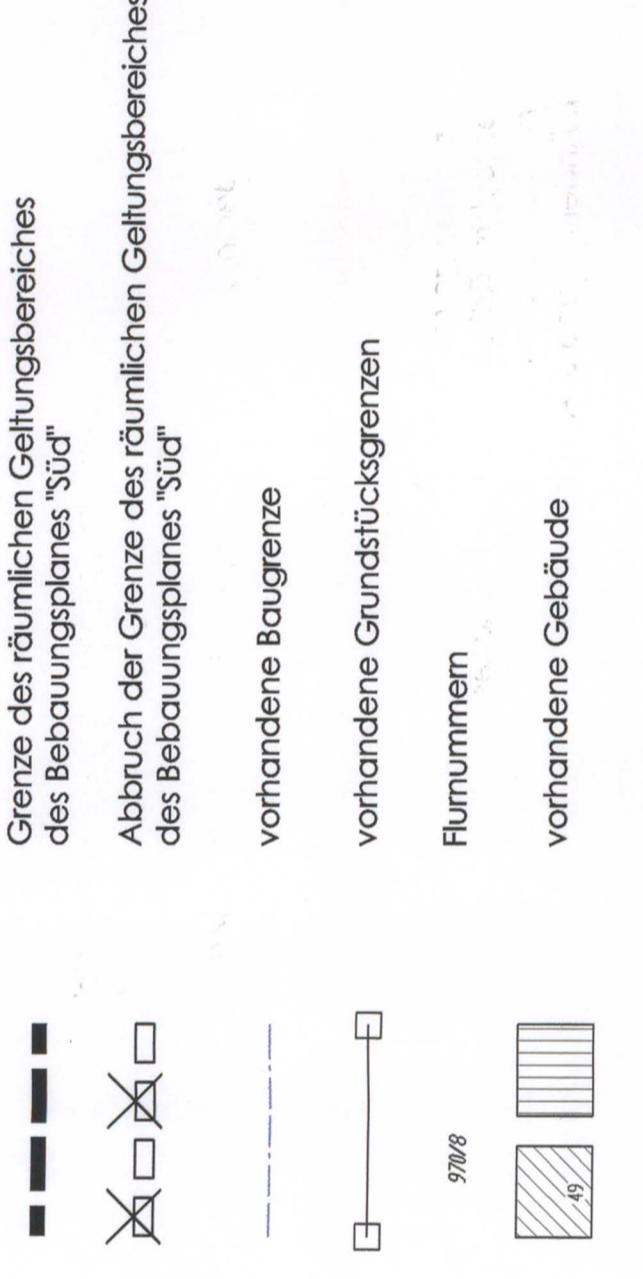


## I. FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

- Grenze des geänderten Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd"
- Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Urbebauungsplanes und die der 1. Änderung, 2. Änderung, 3. Änderung 4. Änderung und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Süd".
- Für die Fl. Nr. 254/5, 254/6, 254/7, 254/8, 254/9, 279/2 werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Süd" aufgehoben.



## II. HINWEISE



## IV. VERFAHRENVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung vom <u>14.9.2005</u> die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am <u>30.09.05</u> öffentlich bekanntgemacht. Birkenfeld, den <u>14.6.2006</u> .		
Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd" vom <u>13.9.2005</u> in der Fassung vom <u>-/-</u> wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom <u>27.9.05</u> bis einschließlich <u>2.10.05</u> beteiligt. Birkenfeld, den <u>14.6.2006</u> .		

## III. BEGRÜNDUNG ZUR 6. ÄNDERUNG:

Die Grundstücke Fl. Nr. 254/5, 254/6, 254/7, 254/8, 254/9, 279/2 hat die Gemeinde erworben.

Für die vorgenannten Flurstücke werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgehoben, da keine Bebauung wie im Bebauungsplan vorgesehen, angestrebt wird. Nutzungen für die Mehrzweckhalle können so nach § 34 BauGB unproblematisch realisiert werden, da inzwischen der Rest des Plangebietes größtenteils bebaut ist.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd" vom <u>13.9.2005</u> in der Fassung vom <u>-/-</u> wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom <u>27.9.05</u> bis einschließlich <u>2.10.05</u> öffentlich ausgelegt. Birkenfeld, den <u>14.6.2006</u> .		
Der Satzungsbeschluß für die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd" vom <u>24.5.06</u> wurde am <u>26.5.06</u> Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Süd" vom <u>26.5.06</u> in der Fassung vom <u>-/-</u> ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 3 und 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Birkenfeld, den <u>14.6.2006</u> .		

bernd müller architekt diplom ingenieur [u] schenk gossse 11 97628 marktheidenfeld	fon ++49 9391 918240 fax ++49 9391 82117 info@bmma-marr.de
---	--

